

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 27.02.2020

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 537715267

## Vereinsdaten

Name Kirche und Arbeitswelt - Hands On, Mentoring für Arbeit und Lehrstelle suchende Jugendliche  
Sitz Wien (Wien)  
c/o  
Zustellanschrift 1090 Wien, Währinger Straße 2-4  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 21.06.2016  
statutenmäßige Die Geschäftsführung vertritt den Verein nach außen.  
Vertretungsregelung Vertretung nach außen und Zeichnungsberechtigungen: Ordentliche und außerordentliche Rechtsgeschäfte zeichnet die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Obmann/der Obfrau, in dessen/deren Abwesenheit mit einem anderen Mitglied des Vorstandes.  
Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmannes/der Obfrau oder eines anderen zeichnungsberechtigten Vorstandsmitgliedes und der Geschäftsführung, in Geldangelegenheiten (Vermögenswerte Dispositionen) des Obmannes/der Obfrau oder des Kassiers/der KassierIn und der Geschäftsführung.

## Organschaftliche Vertreter

### Obmann

Vertretungsbefugnis 27.11.2019 - 26.11.2022 (Funktionsperiode)  
Familiename Kuhlmann  
Vorname Philipp  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Obmann-Stv.

Vertretungsbefugnis 27.11.2019 - 26.11.2022 (Funktionsperiode)  
Familiename Wiesinger  
Vorname Peter  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Kassier

Vertretungsbefugnis 27.11.2019 - 26.11.2022 (Funktionsperiode)  
Familiename Eckert  
Vorname Martin  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Vorstandsmitglied

Vertretungsbefugnis 27.11.2019 - 26.11.2022 (Funktionsperiode)  
Familiename Payer  
Vorname Petra  
Titel (vorang.) Mag.  
Titel (nachg.)

### Geschäftsführerin

Vertretungsbefugnis 23.01.2020 - 26.11.2022 (Funktionsperiode)  
Familiename Rosewich

Vorname **Evemarie**  
Titel (vorang.) **DSP**  
Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**  
Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 27.Februar 2020 \ 05:24:59**